

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 20.

Donnerstag den 25. Jänner 1866.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche im Monate November 1865 vom k. k. Privilegien-Archive eingeregistret, und zwar:

- 28. Das Privilegium des Josef H. Herz vom 27ten Mai 1863, auf die Verbesserung des ihm privilegiert gewesenen sogenannten vegetabilischen Dermat. Einimentes.
- 29. Das Privilegium der Karl Heinrich Knabe und Josef Schubart, vom 6. Mai 1864, auf die Erfindung eigenthümlicher Metall-Plomben und des dazu gehörigen Plombir-Apparates.
- 30. Das Privilegium des Johann Josef Julius Pierrard, vom 9. Mai 1864, auf die Erfindung einer Auflegmaschine zur Verarbeitung der Faserstoffe.
- 31. Das Privilegium des Sebastian Tauber, vom 6. Mai 1864, auf die Erfindung einer verbesserten Konstruktion der sogenannten kontinuierlichen Kalklösen zur Erzeugung der Kohlensäure für die Zuckersäffrikation.
- 32. Das Privilegium des Wilhelm Heinrich Christian Voß, vom 6. Mai 1864, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Flüssigkeits-Messapparates.
- 33. Das Privilegium des Paul Joseph Basset, vom 6. Mai 1864, auf die Verbesserung an den Raubmaschinen.
- 34. Das Privilegium des Franzesko Panizzoni, vom 6. Mai 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Lampe für Petroleum mit gewöhnlichen Dochten.
- 35. Das Privilegium der Ed. Veyser und Fr. Stiebler, vom 6. Mai 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Pumpen-Konstruktion mit selbstthätig wirkender Ventilordnung.
- 36. Das Privilegium des Karl Schwarz, vom 19. Mai 1864, auf die Erfindung einer Kunststramme für Dampftrieb.
- 37. Das Privilegium des Karl Schmann, vom 20ten Mai 1864, auf die Verbesserung der unterm 14. März l. J. privilegierten Erfindung eines mechanischen Kontrol-Apparates für Omnibus und andere Wagen.
- 38. Das Privilegium des Andreas Hock, vom 24ten Mai 1864, auf die Erfindung einer Vorrichtung zum Ventiliren von Wohnungs- und anderen Räumlichkeiten, ohne daß Zugluft fühlbar werde.
- 39. Das Privilegium des Ferdinand Hagemeier, vom 24. Mai 1864, auf die Erfindung in der Konstruktion von Gas-Sparbrennern.
- 40. Das Privilegium des John Cromgry Lott, vom 24. Mai 1864, auf die Erfindung eines verbesserten Apparates zum Umblättern der Noten.
- 41. Das Privilegium des Karl Hoffmann, vom 24. Mai 1864, auf die Erfindung von gerippten Latzen für Stukaturdecken.
- 42. Das Privilegium des Johann Fij, vom 24ten Mai 1864, auf die Erfindung eines Federbohrers zu Sprengarbeiten

43. Das Privilegium der Eduard Veyser und Fr. Stiebler, vom 24. Mai 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Ventilordnung für Feuerprigen.

44. Das Privilegium des Jakob Barth, vom 25ten Mai 1864, auf die Erfindung eigenthümlicher Waschmaschinen, „Gitter-Waschmaschinen“ genannt.

45. Das Privilegium des Heinrich Bernhard Heß, vom 31. Mai 1864, auf die Verbesserung an den Nähmaschinen.

46. Das Privilegium des Peter Fischer, vom 31ten Mai 1864, auf die Erfindung einer Medicamenten-Zeräubungs- und Injektionspritze.

47. Das Privilegium des Michael Auer, vom 23ten November 1863, auf die Verbesserung der Revolver und der dazu dienlichen Geschosse.

48. Das Privilegium des Alexander Berecki, vom 11. Juni 1863, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Wechselfluges.

49. Das Privilegium des Moses Haym Piciotte, vom 27. Mai 1857, auf die Verbesserung in der Konstruktion der Maschine zur Trennung der Fasern des Flachses und Hanfes und anderer faserigen Substanzen von den holzigen Theilen der Pflanzen, dann in der Behandlung derselben.

Das sub Post Nr. 47 aufgeführte Privilegium ist durch freiwillige Zurücklegung, das sub Post Nr. 49 wegen Nichtausübung, alle übrigen dagegen sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Privilegien-Beschreibungen im Privilegien-Archive von Jedermann eingesehen werden.

Wien, am 5. Jänner 1866.

Vom k. k. Privilegien-Archive.

(17—3)

Nr. 364.

Kundmachung

des k. k. Hauptsteueramtes für Krain.

Ueber Anordnung der hochlöblichen k. k. Finanz-Direktion Laibach vom 15. Jänner d. J., Z. 586, wird im Nachhange zu der im amtlichen Theile der „Laibacher Zeitung“ vom 18. d. M. Nr. 14 enthaltenen Kundmachung der hohen k. k. Landesregierung vom 15. Jänner 1866 Nachstehendes bekannt gemacht:

- 1. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge, Behufs der Einkommensteuerbemessung pro 1866, wird mit Bezug auf den im B. D. Bl vom Jahre 1864, Seite 375, enthaltenen hohen Finanz-Ministerial-Erlaß vom 8. Oktober 1864, Z. 43507—2123, die Frist bis Ende Jänner 1866

festgesetzt, und werden die P. T. Einkommensteuerpflichtigen diesfalls auf den §. 32 des Einkommensteuergesetzes vom 29. Oktober 1849 und die Vollzugsvorschrift hiezu vom 11. Jänner 1850 hingewiesen.

2. Den Bekenntnissen über das Einkommen der I. Klasse für das Jahr 1866 sind zur Ermittlung des reinen durchschnittlichen Einkommens die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1863, 1864 und 1865 zu Grunde zu legen.

3. Die von den Verpflichteten einzubringenden Anzeigen über stehende Jahresbezüge haben die Jahresgehälter der Bezugberechtigten nebst den denselben zukommenden Naturalleistungen zu enthalten.

Andere Einkommensarten der II. Klasse hingegen, welche nicht in vorhinein festgesetzten Jahresgebühren bestehen, sind auf gleiche Art, wie für die erste Klasse vorgezeichnet, einzubekennen, und kommen hiebei die Paragrafen 10 und 11 des Einkommensteuergesetzes zu beobachten.

4. Die Zinsen und Renten der III. Klasse, zu deren Einbekennung die Bezugberechtigten verpflichtet bleiben, sind für das Jahr 1866 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. Dezember 1865 anzugeben.

5. Die Uebernahme, Prüfung und Nichtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühr werden nach den bestehenden Vorschriften geschehen; über einschlägige Rekurse wird die hochlöbliche k. k. Finanz-Direktion entscheiden.

6. Den P. T. Einkommensteuerpflichtigen der Stadt Laibach wird insbesondere erinnert, ihre Fassionen und rüchftlich Anzeigen pro 1866 innerhalb der oben festgesetzten Frist unmittelbar bei diesem Hauptsteueramte zuverlässig zu überreichen.

Diejenigen, welche ihre Gewerbe verpachtet haben, wollen in den Bekenntnissen die Pächternamhaft machen und zugleich angeben, in welchem Stadttheile und in welchem Hause die Gewerbausbübung stattfindet.

Die Gewerbspächter aber haben über den Pachtzinsen abgesonderte Einkommensteuerbekenntnisse vorzulegen.

Laibach, am 18. Jänner 1866.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 20.

(218—3)

Nr. 430.

Exekutive

Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lorenz Mikusch, durch Dr. Anton Pfefferer, die exekutive Feilbietung der dem Herrn Anton Drel in Laibach gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 1352 fl. 81 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Waarenlager, Gewölbs- und sonstige Einrichtungstücke, bewilliget und hiezu zwei Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den

31. Jänner,

und die zweite auf den

12. Februar 1866,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dem Gewölbe des Exekuten am Hauptplaze Nr. 235 mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten Feil-

bietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Barzahlung und Wegschaffung hintangegeben werden

Laibach, am 20. Jänner 1866.

(160—2)

Nr. 1470.

Bekanntmachung

an den unbekannt wo befindlichen Karl Molina, Schneider und Hausbesitzer in Rudolfswerth.

Von dem k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird dem unbekannt wo befindlichen Karl Molina, Schneider und Hausbesitzer in Rudolfswerth, bekannt gegeben, daß ihm wegen seines unbekanntes Aufenthaltes der hierortige Herr Gerichtsadvokat Dr. Johann Skodl als Kurator bestellt und diesem der in der Exekutionssache des Herrn Heinrich Skodler von Laibach pto. schuldiger 541 fl. 27 kr. erlassene Bescheid vom 21ten November v. J., Z. 1317, in Bewilligung der exekutiven Schätzung das dem Karl Molina gehörigen Hauses sammt Garten und der gepfändeten Fahrnisse zugestellt wurde.

Rudolfswerth, am 27. Dezember 1865.

(185—1)

Nr. 5787.

Relizitations-Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen der Theresia Bianchi von Haidenschaft, dann des Johann Moser und Franz Mahorčić'schen Erben, durch Herrn Dr. Spazzapan, wider Jakob Černigoi von Zapuze wegen Nichteinhaltung der Feilbietungsbedingnisse die Relizitation des von ihm laut Relizitationsprotokolls vom 24. Oktober 1864, Z. 4903, um den Schätzungswert von 400 fl. ö. W. erstandenen, zu der im Grundbuche der Herrschaft Wippach Tom. V pag. 4 Parz. Nr. 259, Urb.-Nr. 497, R.-Z. 12, 9, 10 eingetragenen Realität gehörigen, in Zapuze sammt Hofraum bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

20. Februar 1866

früh 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß hiebei dasselbe bei Abgang eines höheren Anbotes auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Feilbietungsbedingnisse und der Grundbuchsstand können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 6. Dezember 1865.

(186—1)

Nr. 5788.

Relizitations-Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Johann Moser und Franz Mahorčić'schen Erben, durch Herrn Dr. Spazzapan, wider Stefan Sleiko von Zapuze wegen Nichteinhaltung der Relizitationsbedingnisse die Relizitation des von ihm laut Relizitationsprotokolls vom 24. Oktober 1864, Z. 4903, um den Meistbot von 283 fl. 10 kr. ö. W. erstandenen, gerichtlich auf 280 fl. bewerteten, zu der im Grundbuche der Herrschaft Wippach Tom. V pag. 4 Post. 259, Urb.-Nr. 497, R.-Z. 12, 9, 10 eingetragenen Realität gehörigen Aekers mit 11 Pflanzen sammt Wiesmahd, und die nun eine Schutzstätte bildenden Laubschuppe bewilliget und zu deren Vornahme die

15. Februar 1866,

früh 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß hiebei derselbe bei Abgang eines höheren Anbotes auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Feilbietungsbedingnisse und der Grundbuchsstand können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 6. Dezember 1865.